

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.2012

Geschäftszahl

2010/07/0065

Rechtssatz

Der VwGH hat sich im E vom 18. November 2010, 2008/07/0004, mit der Frage der subjektiven Abfalleigenschaft von Schrottmaterialien vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH zum Abfallbegriff näher auseinandergesetzt. Demnach kommt es auf die Frage, ob für solche Materialien ein Entgelt erzielt werden kann, nicht entscheidend an.